Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags. Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt.“ Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämmtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis: Die 5gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig. Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags. Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 228 | Sonnabend, den 28. September | 1895.

Rundschau.

Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe scheint seinen Aufenthalt in Alt-Aussee länger ausdehnen zu wollen, als er ursprünglich beabsichtigt hat. Die „Nordd. Allg. Ztg.“, welche in dieser Angelegenheit direkte Mittheilungen aus der Reichskanzlei zu erhalten pflegt, hatte eben erst die Rückkehr des Kanzlers nach Berlin für das Ende dieses Monats in Aussicht gestellt. Dem gegenüber meldet jedoch jetzt die „Post“, der Fürst zu Hohenlohe werde bis Mitte Oktober der Residenz fern bleiben und nicht eher zurückkehren, als bis das gesammte Ministerium wieder in Berlin versammelt ist; diese Thatsache stehe aber nicht vor der Mitte des nächsten Monats zu erwarten.

Das wahre und das falsche Kartell überschreibt Prof. Delbrück einen Artikel im Octoberheft der „Preuß. Jahrbücher“, in dem es u. a. heißt: Man pflegt sich darauf zu berufen, daß ja Deutschland in der socialen Gesetzgebung allen anderen Ländern weit vorauf ist, und gerade in unserer Epoche wohlthätige sociale Einrichtungen vom allergrößten Umfang geschaffen hat, für die der Dank der Arbeiterklasse noch aussteht. Das ist vollkommen richtig; aber daneben liegen andere Gebiete des sozialen Lebens, auf denen ebenso zweifellos Deutschland im Vergleich zu allen Kulturnationen rückständig ist und wo daher die Arbeiterklasse mit ihren Forderungen ein sonnenklares Recht hat. Das sind die künstlichen Chikanen, mit denen ohne den geringsten Nutzen das Vereins- und Versammlungsrecht eingeengt ist. Die Maßnahmen der Polizei, so fährt der freiconservative Professor fort, sorgen dann noch oft genug dafür, daß das Bewußtsein dieser Freiheitsbeschränkung unausgesetzt in den Arbeitern wachgehalten und ihnen wie ein Dorn ins Fleisch gedrückt wird.

Die „Nat. Ztg.“ schreibt: Durch eine Anzahl Blätter geht eine Mittheilung, wonach, wenn die Regierung im Reichstage keine Vorlage gegen die sozialdemokratische Agitation einbringe, die Nationalliberalen dazu die Initiative ergreifen würden. Wir halten diese Nachricht für völlig grundlos; keine Partei kann sich berufen glauben, eine derartige, unter Umständen der Regierung obliegende Aufgabe zu unternehmen. Ebenso unbegründet scheint uns die wiederholt auftauchende Behauptung, im preußischen Landtag werde die Regierung die Abänderung des preußischen Vereinsgesetzes nach dem Muster des bairischen beantragen. Dadurch würde gegen die sozialdemokratische Agitation kaum erheblich mehr als vermittelst des jetzigen preußischen Gesetzes zu errreichen sein.

Ueber die Kölner Landesverrathsangelegenheit sind anscheinend übertriebene Gerüchte verbreitet. So scheint es übertrieben, wenn behauptet wurde, daß es sich bei den Verhaftungen um einen von dem Spionagebureau in Paris planmäßig geleiteten Spionendienst handelte, der seinen Hauptsitz in Köln hatte und von dort Mittel- und Süddeutschland netzartig umspannte. Weiter hieß es, daß man durch die Inhaftnahme des französischen Paares in Köln die Fäden in die Hand bekommen habe und die an anderen Orten thätigen Agenten jenes Paares, bezw. des französischen Spionagebureaus entlarvt habe, die ihren Aufenthalt meist in größeren Festungsstädten hatten und deren Aufgabe es war, militärische Geheimnisse, namentlich Festungspläne und Armirungsgeheimnisse auszukundschaften und an Frankreich zu verrathen. Demgegenüber wird nur das als Thatsache bezeichnet, daß in Köln zwei Franzosen verhaftet worden sind. Bezüglich der Verhaftung des Berliner Ingenieurs Pfeiffer ist amtlich noch nichts bekannt gegeben. Mittheilungen von Verhaftungeu in anderen mitteldeutschen Städten sollen vollständig unbegründet sein.

Zu der Passage der Panzerschiffe erster Klasse „Kurfürst Friedrich Wilhelm“, „Brandenburg“, „Weißenburg“ und „Wörth“ durch den Kaiser Wilhelm-Kanal mit einem Abstande von 100 Metern wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben, daß diese Thatsache ein erfreuliches und wichtiges Ereigniß für unsere Marine und für die militärische Bedeutung des Kanals überhaupt sei. Diese Panzerschiffe besitzen bei voller Ausrüstung einen Tiefgang von 7,4 Metern, und diese Ausrüstung erhalten sie, zum Manöver in Dienst gestellt, in der Regel. Unsre tiefstgehenden Panzerschiffe „König Wilhelm“ Deutschland“ und „Kaiser“ haben jedoch einen Tiefgang von 7,7 Metern, und es sei daher wünschenswerth und geboten, daß auch diese Panzerschiffe größten Tiefganges die Durchfahrt durch den Kanal praktisch erproben. Endlich aber erscheint eine Erprobung der Kanalfahrt auch durch das ganze Nord- oder Ostseegeschwader bei nächster sich bietender Gelegenheit unbedingt geboten, da der Kanal auch auf die Einwirkung der mächtigen Wasserverdrängung und Wasserbewegung, die ein großes Geschwader auf seine Böschungen und sein Bett ausübt, geprüft werden muß. Die starke Einwirkung der Durchfahrt einer ganzen Flotte auf die Sandwände und das Bett eines verhältnißmäßig schmalen und nicht allzutiefen Kanals ist unbedingt sehr beträchtlich, da bei ihr viele Hunderttausend Zentner Wasser verdrängt werden, und auch sie bedarf daher unbedingt der praktischen Erprobung, damit im Kriegsfall mit Sicherheit darauf gerechnet werden kann, daß die neue Verbindungslinie für das Nord- und Ostseegeschwader nicht versagt. — Eine unbedingte Sicherheit ist unseres Erachtens hier überhaupt nicht zu erreichen, denn eine Sandböschung, die heute den anhaltendsten Wellenanprall aushält, kann übers Jahr schon bei viel geringerem Anprall abstürzen und die Fahrrinne für tiefgehende Schiffe unpassirbar machen, und dann — sitzt unser Geschwader eben auf dem Sande.

Bei der fortwährenden steigenden Bedeutung, die sowohl dem privaten wie auch namentlich dem durch die Reichsgesetzgebung begründeten öffentlichen Versicherungswesen zukommt, hat sich mehr und mehr die Nothwendigkeit herausgestellt, besondere Einrichtungen zu schaffen, die eine den Bedürfnissen entsprechende fachmäßige Ausbildung des höheren Beamtenpersonals dieses wichtigen Berufskreises ermöglichen. Um diesem in der vorigen Landtagssession zur Sprache gebrachten Bedürfnisse abzuhelfen, hat sich die preußische Unterrichtsverwaltung entschlossen, an der Universität Goettingen ein besonderes Seminar für Versicherungswissenschaft zu errichten und zugleich Sorge dafür zu tragen, daß regelmäßig spezielle Vorlesungen über die einzelnen Zweige dieses wissenschaftlichen Gebietes gehalten werden. Es sind dies namentlich die Versicherungsmathematik, die Versicherungsökonomik und Statistik und das öffentliche und private Versicherungsrecht, wozu noch theoretische und praktische Nationalökonomie als Vorbereitungswissenschaften kommen. Außerdem bedürfen die Studirenden des Faches entweder einer genügenden allgemeinen mathematischen oder einer juristischen Vorbildung, je nachdem sie sich der mathematisch-technischen oder der administrativen Wirksamkeit zuwenden wollen. Der eigentliche Spezialkursus kann in drei, bei besonderem Fleiße auch schon in zwei Semestern durchgemacht werden. Das Seminar wird das Recht haben, Prüfungen vorzunehmen und auf Grund derselben Diplome auszustellen, durch welche die Inhaber sich als geprüfte Versicherungsverständige ausweisen können. Das Seminar wird schon zu Beginnn des kommenden Wintersemesters eröffnet werden.

In Rußland steht in Folge kaiserlichen Erlasses die Neubildung mehrerer Abtheilungen bei sämmtlichen Truppengattungen, Artillerie, Infanterie und Kavallerie bevor. Diese Maßnahme darf jedoch um so weniger als eine absolut kriegerische angesehen werden, als vielmehr gerade jetzt Rußland einen Beweis seiner Friedensliebe gegeben. Wie nämlich aus guter Quelle bekannt wird, entsandte Rußland seinen Minister des Aeußeren, den Fürsten Lobanow nicht deshalb nach Frankreich, um seine durch den General Dragomirow bereits abgegebenen Sympathiebeweise noch verstärken zu lassen, sondern vielmehr zu dem Zwecke, die Franzosen zu warnen, gar zu sanguinische Erwartungen auf die russische Freundschaft zu setzen. Fürst Lobanow hatte im Auftrage seiner Regierung in Paris die Erklärung abzugeben, der Zar wünsche die persönliche Kontrole über die russisch-französische Vereinigung zu führen. Fürst Lobanow hatte ferner die Warnung an Frankreich auszusprechen, vorzeitigen und indiskreten Gebrauch von der russischen Freundschaft zu machen, weil ein solcher den Absichten der russischen Regierung vollständig fernläge.

Wer wird siegen?

Original-Roman von Emilie Heinrichs.

(48. Fortsetzung.)

„Was sagt denn der Vogler dazu?“ fragte der Notar nach einer Weile.

„Ja, Herr Notar, er wurde, als er's hörte, ganz kreideweiß im Gesicht und sagte dann, daß wir mit ihr durchgestochen hätten, und daß er uns alle vom Hofe jagen wolle. Und es ist doch nichts davon an dem, wir sind alle verbost darüber und die Hanne, auf die er absonders einen Pick hat, ist sogar krank geworden.

Der Notar nickte und sah nachdenklich auf die verhängten Fenster.

„Warum sind die Vorhänge herabgelassen?“ fragte er, mit seinem Stock hinüberdeutend.

„Na, sie haben drinnen wohl Lichter angesteckt, ich weiß es nicht. Die Frau liegt aber in ihrer Kammer nach dem Garten hinaus. Der Krater thut hier ja, was er will, vielleicht ist die Frau auch schon todt.“

„Der Krater, wen meint Ihr damit?“

„Na, wen anders denn als Herrn Vogler.“

„Ach so, den Herrn Curator“, lächelte der Notar, „hm, der andere Name paßt auch ganz gut auf ihn, weil er alles, was in sein Bereich kommt, verschlingt. Hört, mein braver Krischan, Ihr könnt mir wohl den Gefallen thun, und einen Boten nach dem Hause der Mutter Haas schicken, wo ich mich vielleicht noch eine Stunde aufhalten werde. Ich möchte gern Nachricht über Leben und Sterben Eurer Frau haben.“

Der alte Herr verließ den Hof und schritt mit einer recht unbehaglichen Stimmung ins Dorf zurück. Soviel er sich auch bemühte, eine Rechtfertigung für sich zu finden, was ihm bei seiner juristischen Spitzfindigkeit nicht schwer hätte fallen können, so wollte es ihm doch nicht gelingen, sich selbst zu belügen.

Er mußte es sich ehrlich eingestehen, daß er die wichtige Testaments-Angelegenheit unverantwortlich vernachlässigt, ja, die kranke Frau sammt ihrer Dorothee gänzlich vergessen hatte. Er sagte sich, daß ihr Aufenthalt im Stifte ihm die beste Gelegenheit gegeben hätte, sich ihr zu nähern und eine Unterredung unter vier Augen mit ihr zu ermöglichen, um endlich den Namen des Erben zu erfahren und denselben dem Testament einreihen zu können.

Wenn Frau Kamp jetzt starb, war alles verpufft oder es wußte sich noch eine handschriftliche Bestimmung vorfinden, welche vom Gericht anerkannt wurde.

„Dafür würde ich schon sorgen,“ dachte Hellmann, grübelnd seinen eiligen Schritt mäßigend. „Aber dafür, daß nichts dergleichen sich vorfindet, wird der schlaue Halunke schon sorgen. — Na,“ tröstete er sich in Gedanken, „die Dorothee, welche jedenfalls Erbin geworden wäre, muß ja nun sterben, das arme Ding, am Ende hat er auch sie auf dem Gewissen. — Wer weiß! — O, wenn das Mädchen nur einmal noch zum vollen Bewußtsein gelangen und reden könnte, es wäre eine Wonne für mich, ihn endlich packen zu können.

Er hatte die letzten Worte halblaut gesprochen und dabei mit seinem Stock umhergefuchtelt. Jetzt schrak er zusammen und blickte unruhig umher, — hatte es Jemand gehört? — Das fehlte noch, war er denn plötzlich blödsinnig geworden, um laut zu denken? Ah, drüben an einem Gartenzaun standen zwei Personen, ein Mann und eine Frau in angelegentlicher Unterhaltung. Sie schienen so vertieft zu sein, daß sie ihn nicht bemerkten. Als er schärfer hinsah, machte er ein ingrimmiges Gesicht, weil er in den beiden die Aufwärterin der Frau Haas und den Tischler Bielstock erkannte. Jetzt wußte er Bescheid.

„Hör mal, junger Mann,“ sagte er zu Peter Haas, der mit Georg am Herdfeuer in der Küche saß, und sich jetzt mit diesem rasch erhob, am Knopfloch fassend, „ich möchte Euch bitten, nicht zu viel aus dem Hause zu sein und ein Auge auf die Wärterin Eurer Mutter zu haben. Ich sah die gute Frau mit dem Tischler, dem Helfershelfer des Matthias Vogler, in recht eifriger Unterhaltung und da man im Kamphofe nichts von Dorothee weiß, so wird's nicht lange währen, bis Herr Matthias hier ist. Nun rathe ich dringend, ihn nicht zu der Kranken zu lassen, er ist ihr Feind, versteht Ihr, Peter Haas?“

„Ich verstehe ganz gut Herr Notar,“ versicherte Peter, seine muskulösen Arme ausreckend, mag er nur kommen, ich werde ihn schon begrüßen.“

„Nur nicht gewaltsam, mein Braver!“ warnte der Notar ihn besorgt anblickend, seid drüben bei den Yankee's am Ende noch schlimmer geworden.“

„Bewahre, — aber einen solchen Schuft —“

„Sachte, Peter, mit der Klugheit kommt man allemal weiter als mit der Gewalt, ich warne Euch, Ihr verderbt sonst mehr als ihr nutzt. Müßt den Kerl mit Freundlichkeit hinauscomplimentiren.

„Das ist leicht gesagt, Herr Notar,“ meinte Peter, „aber — am Ende — Sie müssens doch besser wissen als ich. Was sagen Sie dazu, Herr Kamp?“

„Daß Du dem Herrn Notar blindlings gehorchen mußt, Peter,“ versetzte Georg, „wende nur immer Deine Demuth an, die Du drüben gelernt hast, alter Junge!“

„All right, wie sie dort sagen,“ lachte Peter Haas, „hier kann ich meine Demuth an den Mann bringen oder mich selber einen Lügner heißen. Na, Herr Notar, ich will alles thun, was Sie haben wollen und wenn's das Schwerste ist, namentlich diesen Matthias Vogler, den der Herrgott auch noch fassen wird, zu bekomplimentiren.

„Gut, gut, mein braver Peter Haas,“ lächelte der Notar, ihm auf die Schulter klopfend, „Ihr dürft nie vergessen daß man der Schlange Milch bieten muß, wenn man sie fangen will. Also vor allen Dingen auch der Pflegerin einschärfen, daß sie keinen Menschen, es sei, wer er wolle, zu der kranken Dorothee lasse.“

„Die Schwester vom Stift nimmt von mir keine Vorschriften an, Herr Notar,“ entgegnete Peter, „das muß ihr der Doctor anbefehlen.“

„Aber aufpassen müßt Ihr, guter Freund, — weil gewissen Menschen alles zuzutrauen ist. — Sieh, was ich bald vergessen hätte, Herr Kamp,“ setzte er, sich auf einen Stuhl niederlassend, hinzu, „Ihre Stiefmutter ist wieder im Kamphofe, sie liegt aber, wie mir Krischan sagte, im Sterben. Der Herr Curator hatte bereits, wahrscheinlich um Zeit zu sparen, die Vorhänge überall herabgelassen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Mission des Fürsten Lobanow würde nach diesen angeblich authentischen Mittheilungen für die Herren an der Seine ein recht unangenehmer kalter Wasserstrahl gewesen sein, dessen eisige Wirkung auf die durch des russischen Generals Dragomirow Anwesenheit erhitzten Gemüther besonders empfindlich gewesen sein wird. Eine gewisse Abkühlung in Paris konnte dem aufmerksamen Beobachter auch nicht wohl entgehen; von stürmischen und begeisterten Begrüßungen, wie sie dem General Dragomirow in so hohem Maße zu Theil wurden, hat man dem Fürsten Lobanow gegenüber nichts gehört.

Deutsches Reich.

Berlin, 26. September.

Der **Kaiser** hat aus Anlaß der Herbstmanöver an den kommandirenden General des Gardekorps v. **Winterfeld** eine Kabinetsordre gerichtet, in welcher er seine Zufriedenheit ausspricht über den hohen Grad kriegstüchtiger Ausbildung, welcher nur durch treueste Pflichterfüllung aller Chargen, musterhafte Disziplin und Anspannung aller Kräfte erreicht werden konnte. Es heißt dann weiter: „Ich nehme daher heute die Ueberzeugung mit, daß Mein Gardekorps seine Aufgabe, ein Vorbild für die ganze Armee zu sein, unentwegt festhalten wird, und spreche dies besonders gern aus, wo diese Erinnerung an die unvergänglichen Ruhmesthaten des Korps wieder lebhafter wachgerufen wird. Ihnen selbst aber, dessen persönliches Verdienst an den erreichten Erfolgen Mir sehr wohl bekannt ist, wünsche Ich Meinen Königlichen Dank dadurch besonders zum Ausdruck zu bringen, daß Ich Ihnen beifolgend den Stern der Komthure Meines Hausordens von Hohenzollern verleihe. Gleichzeitig beauftrage Ich Sie, den sämmtlichen Generalen, Regimentskommandeuren und Offizieren Meinen Dank für ihre Hingebung und erfolgreiche Thätigkeit auszusprechen, den Mannschaften Meine volle Anerkennung für ihre Leistungen zu erkennen zu geben, und die in der Anlage befindlichen Gnadenbeweise bekannt zu machen."

Für den **Besuch des Kaisers in den Reichslanden**, der in etwa drei Wochen erfolgt, werden sowohl in Urville als in Straßburg und Wörth die umfassendsten Vorkehrungen getroffen. Sehr großartig wird sich die Einweihung des Kaiser Friedrich-Denkmals in Wörth gestalten. An derselben dürfte auch Prinzregent Luitpold von Bayern theilnehmen. Im Straßburger Kaiserpalast soll am 18. Oktober nach der Denkmalsfeier große Galatafel stattfinden.

Der gegenwärtige Aufenthalt der Kaiserin in Schleswig-Holstein dürfte sich bis zum Dienstag ausdehnen. Die Kaiserin besucht dort verschiedene Ortschaften, die mit der Geschichte des Augustenburgischen Herzogshauses in engster Beziehung stehen. Auf der Rückkehr nach Potsdam wird die Kaiserin voraussichtlich der Einweihung des Hospitals in Eberswalde beiwohnen.

Prinz Johann Georg von Sachsen, welcher bisher als Rittmeister und Eskadronchef im sächsischen Garde-Reiterregiment angestellt war, ist unter Stellung à la suite dieses Regiments als Hauptmann und Kompagniechef in das Schützen- (Füsilier) Regiment Prinz Georg versetzt worden.

Die Vorbereitungen für die am 1. Oktober ins Leben tretende preußische **Zentralgenossenschaftskasse** sind von den zuständigen Ressorts, dem Finanz- und dem Landwirthschaftsministerium, getroffen. Das Finanzministerium hat in erster Linie die Einzelheiten ausgearbeitet und namentlich die Ausführungsbestimmungen aufgestellt. Schwierigkeiten bereiteten namentlich die Verhandlungen mit allen hier in Betracht kommenden Instituten, mit denen die neue Anstalt in Zukunft zu arbeiten haben wird. Präsident v. Hüne hat verschiedene Reisen gemacht, um sich an Ort und Stelle über die Verhältnisse zu informiren.

Bei der **Aufarbeitung des Zählmaterials der Berufsstatistik** wird nach der A. Z. eine besondere Aufmerksamkeit darauf verwandt, die Zahl der Personen genau festzustellen, die in den verschiedenen Theilen des Reichs den Gewerbebetrieb im **Umherziehen** betreiben. Es hat sich herausgestellt, daß Gewerbetreibende in Stadt und Land vielfach durch ihre Angaben bei der Zählung zu verschleiern versucht haben, daß ihr Gewerbebetrieb als ein solcher „im Umherziehen" anzusehen sei. Um so nothwendiger erweise sich die genaue Prüfung dieser Angaben.

Eine **Statistik über die Ursachen der Invalidität** wird gegenwärtig im Reichsversicherungsamt vorbereitet. Das Amt hat vor einiger Zeit nach Benehmen mit dem Reichs-Gesundheitsamt eine Gruppirung der für die Invalidität in Betracht kommenden Krankheiten und Verletzungen festgestellt und diese den Versicherungsanstalten zur Schematisirung einzureichender Berichte übergeben.

Für die **Bekleidungswirthschaft der Kadetten** der deutschen Marine sind neue Vorschriften erlassen, welche für die Jahrgänge von 1894 einschließlich ab am 1. Oktober in Kraft treten, während die Seekadetten der Jahrgänge 1892 und 1893 Mitglieder der Offizier-Kleiderkassen bleiben.

Das Schulschiff **„Moltke"** ist Donnerstag früh von Kiel aus nach Westindien in See gegangen.

Die **Generalkonferenz der Internationalen Erdmessung** tritt in den nächsten Tagen in **Berlin** zusammen. Dieses wissenschaftlich sehr bedeutsame Unternehmen ist auf Vorschlag des Generals Baeyer, der zunächst eine mitteleuropäische Gradmessung vorschlug, im Jahre 1861 entstanden. Es sind schon eine Reihe umfangreicher Arbeiten zur Messung der Größe und Gestalt der Erde bezw. zur Ermittelung der Krümmungen der Erdoberfläche ausgeführt und weitere beabsichtigt.

Die Frage der Strafkolonisation

und der Einrichtung **überseeischer Strafanstalten** wird im Septemberhefte der „Preußischen Jahrbücher" von Reg.-Rath **Freund** von tiefgreifenden Gesichtspunkten, ethischen und praktischen, unter Eröffnung sehr interessanter Perspektiven erörtert. Wir entnehmen der Arbeit Folgendes: „Wir müssen die Strafe zu einem **sozialen Faktor** erheben, indem wir die guten Instinkte des Sträflings durch Aussicht auf **Verbesserung seines Looses** wecken und ihm nach günstigem Ablauf seiner Strafzeit thätig weiterzuhelfen suchen." Den Weg zu diesem Ziele sucht der Verfasser indessen nicht in dem System der Strafkolonisation nach englischem und französischem Muster, sondern in dem System der Errichtung überseeischer Strafanstalten mit **nachfolgender Ansiedelung** geeigneter und geeigneter Sträflingselemente. „Auf unser südwestafrikanisches Schutzgebiet übertragen, könnte eine Strafkolonisation nach dem englischen und französischem System zu den bedenklichsten Folgen führen." Der Verfasser empfiehlt die Errichtung überseeischer Strafanstalten in gesund gelegenen Gegenden unserer Schutzgebiete, etwa in Deutsch-Südwestafrika, zum Vollzug mehrjähriger Freiheitsstrafen. Er will im Gegensatze insbesondere zu dem englischen Deportationsrecht aus der Verschickung nur eine Art des Vollzugs längerdauernder Freiheitsstrafen machen, die vom Strafrichter in Berücksichtigung des Alters, der Gesundheit, der Fähigkeiten, der Motive und der Art der Strafthat anzuordnen bleibt.

Gerade in diesem Punkt scheint ein erheblicher Fortschritt in der Richtung einer individualisirenden Strafrechtsprechung, die so oft gefordert und so schmerzlich vermißt wird, zu liegen. Die zu Deportirenden sollten auf verschiedene, unter einheitliche Leitung zu stellende Stationen über das betr. Kolonialgebiet vertheilt, zu harten kolonialen Arbeiten — zunächst zum Bau der Gefängnißbaracken, zu umfangreichen Wegeanlagen (in der Richtung einer Verbindung der Stationen untereinander), zu Bewässerungs- und Entwässerungswerken, zur Urwaldrodung, zur Aufforstung, zum Landanbau und zur Viehzucht angehalten und am Ende ihrer Strafzeit oder nach Verbüßung des größten Theiles unter der Voraussetzung guter Führung und im Falle ihres Einverständnisses angesiedelt werden, sei es als Landwirthe, sei es als Handwerker oder Gewerbetreibende. Mit diesen Ansiedelungen durch die Verwaltung würde die Pflicht eines längeren Aufenthalts in der Kolonie und einer Oberaufsicht der Anstaltsverwaltung zu verbinden sein. Im Gegensatz zu der französischen Gesetzgebung verwirft der Verfasser den zwangsweisen Aufenthalt in der Kolonie nach Ablauf der Strafzeit, indem er darin nicht nur eine kriminelle Ungerechtigkeit, sondern auch eine Schädigung der Kolonie erblickt. Von diesen Grundsätzen hofft der Verfasser das Ziel zu erreichen, „der Kolonie wirklich nur gute Elemente zu überantworten, die den Eingeborenen ein Vorbild seien, den Nachbarmächten keine Gefahr bringen und dem Schutzgebiet eine bedeutende kolonisatorische Arbeit gewährleisten würden."

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Beide Häuser des ungarischen Reichstages sind Donnerstag wieder zusammengetreten. — Bei der Wiener Gemeinderathswahl sind bis jetzt im ganzen 91 Antiliberale und 46 Liberale gewählt. Die Liberalen verloren die Bezirke Favoriten, Simering, Meidling, Hietzing und Rudolfsheim.

Frankreich. Der Anarchist Bouteilhe, welcher am 5. d. M. die Bombe im Bankhause Rothschild niederwarf, erschien Donnerstag vor dem Zuchtpolizeigerichte. Bouteilhe erklärte, daß die Bombe nicht gefährlich gewesen sei, er hätte nur erschrecken und in nachdrücklicher Weise gegen Rothschild protestiren wollen. Bouteilhe bestritt, die Absicht zu tödten gehabt zu haben. Hierauf folgte das Zeugenverhör. Der Zuchtpolizeigerichtshof verurtheilte Bouteilhe zu drei Jahren Gefängniß und 100 Francs Geldstrafe.

Rußland. Der „Russische Invalide" meldet: Nachdem der im **Zarthum Polen** weilende General-Inspekteur der Kavallerie, Großfürst Nikolai Nikolajewitsch die einzelnen Kavallerie-Truppentheile besichtigt hat, wird er am 24. September a. St. dem großen Kavallerie-Manöver beiwohnen, welches zwischen Warschau und Skierniewice stattfindet. An demselben nehmen 130 Eskadrons mit 54 Geschützen Theil. — Ein **militärischer Tagesbefehl** ist veröffentlicht, nach welchem angeordnet wird, daß mit dem 1. Oktober 1895 formirt werden: drei leichte Garde-Fußartillerie-Batterien im Bestande der dritten Leibgarde-Artillerie-Brigade, zehn leichte Fuß-Feld-Batterien, je zwei im Bestande der zweiten, vierten, sechsten, zehnten und achzehnten Artillerie-Brigade; diese Batterien werden die siebente und achte der genannten Brigaden benannt, fünf leichte Fußbatterien zu einer für jede Schützenbrigade des europäischen Rußland. Sämmtliche erwähnte Batterien werden laut Friedensetat mit Bespannung für acht Geschütze unterhalten. Zu formiren sind ferner sechs Divisionen, je eine für die dritte Leibgarde-Artillerie-Brigade und für diejenige Feldbrigaden, welche die siebenten und achten Batterien erhalten. Die Batterien jeder Schützen-Brigade des europäischen Rußland sind in jeder Brigade zu besonderen Schützen-Divisionen zusammen zu thun, indem hierzu fünf Artillerie-Schützen-Divisionen formirt werden, welche die Nummern ihrer bezüglichen Schützenbrigaden erhalten. Schließlich wird verordnet aus den im Friedens-Etat bestehenden Garde- und Feld-Batterien ab 1. Oktober d. J. je fünfundzwanzig niedere Chargen auszuscheiden.

Türkei. Bezüglich der Entschädigung für die bei dem Attentate in Djeddah verwundeten Konsulatsbeamten ist Aussicht auf baldige Einigung mit der Pforte vorhanden. Für den englischen Konsul sollen 10 000 Pfd. Sterl., für den russischen Konsul 200 000 Frcs., für den französischen Konsulatssekretär 100 000 Frcs. gezahlt werden.

Spanien. Die Marinebehörden zu Havana eröffneten das Verfahren wegen Fahrlässigkeit gegen den Kapitän Del Mortera wegen des Unterganges des Kreuzers „Barcaiztegui."

Provinzial-Nachrichten.

— **Culmsee**, 26. September. Herr Bürgermeister **Hartwich** ist am Mittwoch von seinem Urlaub zurückgekehrt und hat seine Amtsgeschäfte wieder übernommen. — Heute Nacht verschied in Grzywna Herr Pfarrer **Temma**. Der Verstorbene erfreute sich wegen seines leutseligen Wesens allgemeiner Achtung und Liebe. — Die **Freiwillige Feuerwehr** wurde am Dienstag Nachmittag unerwartet alarmirt. Nach Verlauf von circa 10 Minuten waren die Mannschaften am Spritzenhause fast vollzählig erschienen. Zu einer längeren Uebung rückten sie nach der Schlachthauswiese aus. Nach der Uebung vereinigten sich die Kameraden in der Villa nova, wo der Hauptmann Herr Henschel unter entsprechender Ansprache den beiden Kameraden, Töpfermeister Siudzynski und Tischermeister Hellwig die ihnen von seiten des Westpr. Feuerwehr-Verbandes verliehenen Auszeichnungen für treue Dienste überreichte.

— **Culm**, 25. September. Die Passiva des Concurses des Molkereipächters **Brigmann in Schöneich** betragen ca. 22 000 Mark, die Activamasse ist nur ganz gering, so daß die Gläubiger nur wenig Procent ihrer Guthaben erhalten werden.

— **Schwetz**, 26. September. Seit dem Bestehen der hiesigen **Provinzial-Irrenanstalt** (1854) wird für dieselbe gegenwärtig der dritte Kirchhof angelegt. — Alljährlich versandet die Mündung des Schwarzwasser in die Weichsel derartig, daß das Ein- und Auslaufen der Fahrzeuge, namentlich der tiefgehenden oder beladenen Dampfer, oft unmöglich wird. Es müssen infolge dessen die Arbeiten zur Vertiefung der versandeten Stellen immer wieder aufgenommen werden, wodurch dem Strombaufiskus sehr erhebliche Kosten erwachsen. Gegenwärtig sind seit mehreren Tagen wieder zwei Dampfbagger mit der Vertiefung der Fahrrinne beschäftigt.

— **Rosenberg**, 25 September. Unter den **Pferden** des Rittergutspächters Manecke zu Gr. Sehren ist die **Brustseuche** ausgebrochen. Der landwirthschaftliche Kreisverein zu Riesenburg hat einen Jahresumsatz von 131581 Mark erzielt.

— **Marienwerder**, 26. September. Herr Oberpräsident v. **Goßler** traf gestern Nachmittag 2 Uhr zu einer Besprechung in Angelegenheit der Eisenbahn Riesenburg-Jablonowo hier ein. — Herr Bürgermeister **Würtz** ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat seine Amtsgeschäfte heute wieder übernommen. — Heute früh gegen 4 Uhr ist eine mit Getreide gefüllte Scheune des Gutsbesitzers Herrn Penck in Neuhöfen **in Flammen aufgegangen**. Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt Brandstiftung vor; ein bestimmter Verdacht hat sich auf einen noch jugendlichen Knecht gelenkt, welcher vor Ausbruch des Feuers sich in der Scheune aufgehalten hat und seit dieser Zeit verschwunden ist. Seine Verfolgung ist bereits von einem Gendarmen aufgenommen worden.

— **Marienburg**, 25. September. In dem am Nogatufer in der Kämpe aufgefundenen **Leichnam** eines Mannes der sich anscheinend erhängt hatte, vermuthlich aber ermordet worden ist, ist der 34 Jahre alte Schlossergeselle **Fritz Bomke aus Elbing** erkannt worden, der in Dirschau erst kürzlich aus dem Gefängniß entlassen und am Montag Abend noch in der Nogat geangelt hatte.

— **Danzig**, 26. September. Dem auf dem 2. Damm Dienst thuenden Schutzmann bot sich heute früh daselbst ein schreckliches Bild dar. In einem Fenster des vierten Stockes des Hauses 2. Damm Nr. 19 bemerkte er plötzlich eine **männliche Gestalt**, welche in dem nächsten Augenblick auch schon auf dem **Trottoir** lag. Der Gestürzte konnte dem Schutzmann nur noch seinen Namen angeben. Der Schutzmann ließ ihn per Droschke sofort nach dem Lazareth in der Sandgrube schaffen, woselbst er nach Verlauf einer halben Stunde in Folge der erlittenen inneren Verletzungen, sowie von Arm- und Beinbrüchen **starb**. In einem bei ihm gefundenen Schriftstück, das er an einen Freund gerichtet hatte, gab er an, daß er an Leib und Seele gebrochen sei und sich sehr unglücklich fühle. Der Freund möge bei seinem Vater ein gutes Wort einlegen. Nach näheren Ermittelungen soll der Verunglückte ein durch Trunk und Leichtsinn herabgekommener Mensch, der Sohn eines früheren Mühlenbesitzers, jetzigen Rentiers sein — Der Panzer „**Baiern**" kommt demnächst nach Danzig, um auf der Schichau'schen Werft einem Umbau unterzogen zu werden.

— **Riesenburg**, 25. September. Gestern Nachmittag **brannte** das dem Eigenthümer Hamols, der Wittwe Domke und Malkowski in Klein Tromnau gemeinsam gehörige Wohnhaus vollständig nieder, während sich die Leute auf dem Felde befanden. Das Gebäude, sowie sämmtliches Mobiliar war unversichert. Auch ein Schwein ist in den Flammen umgekommen. Es wird vermuthet, daß das Feuer durch kleine Kinder angelegt ist.

— **Königsberg**, 26. September. Von einem entsetzlichen **Unglücksfall** ist am Sonntag ein hiesiger Privatier auf der **Feldjagd** betroffen worden. Derselbe hatte sich mit noch zwei anderen Herren in eigenem Fuhrwerk nach dem Jagdgebiet bei Guttenfeld begeben, und als er hier aus dem Wagen stieg, benutzte er, unvorsichtigerweise, das bereits gespannte Gewehr als Stütze. Hierbei entlud sich nun der eine Lauf und die ganze Schrotladung traf den Unterkiefer des Herrn, der ihm fast gänzlich weggerissen wurde. Der Verwundete wurde sofort hierher zurückgebracht und befindet sich in ärztlicher Behandlung.

— **Bromberg**, 26. September. Der vierfüßige Mitkämpfer des französischen Krieges, die Herrn Möbelfabrikant Hege gehörige Stute „Liese", die im **Sedanfestzuge** noch munter mitmarschierte, mußte vorgestern **erschossen** werden, da die große Schwäche des Thieres seine längere Erhaltung leider unthunlich machte.

— **Inowrazlaw**, 26. September. Der gestrige **Vieh- und Pferdemarkt** war stark beschickt. Junge Arbeitspferde wurden, namentlich von Berliner Händlern, für 300 bis 400 Mark das Stück gekauft und gleich verschickt. Alte Pferde waren in großer Zahl vorhanden, wurden jedoch wenig begehrt. Der Luxuspferdemarkt war mit Mittelsorten nur mäßig versorgt, russische Pferde — darunter recht stramme Thiere — fanden guten Absatz. Auf dem Viehmarkte waren meist entweder nur ganz alte Kühe oder nur kleine, unansehnliche Thiere aufgetrieben. Milchkühe mittlerer Sorte wurden mit 120 bis 210 Mark verkauft. Das Schlachtvieh zeigte schlechte Qualität, wurde jedoch zu guten Preisen abgesetzt.

— **Posen**, 26. September. Der heutige 3. und letzte Tag der Versammlung des 28. **Kongresses für innere Mission** begann heute früh 8 Uhr mit Spezialkonferenzen. Im Saale des Diakonissenhauses sprach Herr Pfarrer Sell-Steffenshausen über Raiffeisensche Darlehns-Kassen und die innere Mission, während Pastor Hötzel-Köln a. R. im Saale des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums über das Leben in den Jünglingsvereinen sprach. Die zweite und letzte Hauptversammlung des Kongresses tagte heute unter dem Vorsitze des Professors Wirklichen Ober-Konsistorialraths Dr. Weiß. Ueber das Thema: „Die Bedeutung der inneren Mission für das Gemeindeleben besonders in der Diaspora" sprach General-Superintentent Dr. Rebe Münster. Nachdem der Vorsitzende eine Uebersicht der Arbeiten gegeben, wurde der Kongreß geschlossen. Nachmittags fand in der Petri-Kirche ein Schlußgottesdienst statt. — Von der Kaiserin war dem Kongreß folgendes Telegramm zugegangen: „Dem Vorstand spreche Ich Meinen herzlichen Dank für das Begrüßungs-Telegramm aus und wünsche Ihren Berathungen reichen Segen und Erfolg."

Locales.

Thorn, 27. September 1895.

= [**Personalien.**] Der Militäranwärter **Tunkel** in Briesen ist mit der probeweisen Verwaltung der bei dem Amtsgericht in Hammerstein vakanten etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfenstelle beauftragt worden. — Der Forstaufseher **Jäckel** in der Oberf. Wilhelmsberg ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle in Neueiche (R.-B. Marienwerder) übertragen. — Der Wasserbauinspektor Baurath **Steinbick** ist von Berlin an das Regierungskollegium in Bromberg versetzt worden. — Der Lehrer **Nowakowski** aus Zlotterie ist zum Elementarlehrer an eine der städtischen Schulen in Graudenz gewählt worden.

** [**Im Schützenhaus**] veranstalteten gestern die Leipziger Humoristen und Quartettsänger Herren Kluge-Zimmermann, Charton, Fischer, Ritzmann, Nobbe, Klar und Schröder den ersten ihrer beiden humoristischen Abende, der recht gut besucht war. Das Programm wies u. A. auf: Lieder von Neumann und Brandt, eine humoristische Gesangsquadrille „Musikalische Schnurren" von Lincke, ein Quartett-Potpourri „Närrische Gedankenblitze" von Meysel, humoristische Vorträge der Herren Zimmermann und Klar, Auftreten des Damendarstellers Herrn Schröder, Tanzscherze von Herrn Charton rc. Den Beschluß bildete, wie üblich, ein humoristisches Gesammtspiel, betitelt „Die Barrisons." Alle Nummern des, wie ersichtlich, sehr reichhaltigen Programms wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. — Heute geben die Leipziger ihren Abschiedsabend.

— [**Die Herbstferien**] an den **höheren Lehranstalten** Westpreußens dauern in diesem Jahre vom 28 September bis 15. Oktober.

— [**Unter den am besten schießenden Kompagnien**] welche im Jahre 1895 das Kaiserabzeichen erhalten, befindet sich vom 17 Armeekorps die 4. Kompagnie des Infanterie Regiments Nr. 14 in Graudenz.

× [**Oeffentliche Belobigung.**] Der 16jährige Gärtnersohn Josef **Barmach** in Leibitsch, Kreis Thorn, hat am 29. Mai d. Js. den 6jährigen Knaben Franz Zalewski aus Leibitsch mit Muth und Entschlossenheit vom Tode des Ertrinkens in der Drewenz gerettet, was der Herr Regierungspräsident belobigend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß dem Barmach für diese That eine Prämie von 20 Mark bewilligt worden ist.

∠ [**Wohnungswechsel**] Der diesmalige Quartals-Wohnungswechsel fällt auf Dienstag, den 1. Oktober. Wir bringen unseren Lesern bei dieser Gelegenheit wieder die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung. Spätestens am 1. Oktober muß sowohl bei kleineren als bei größeren Wohnungen auf Verlangen des Hauseigenthümers oder des neu anziehenden Miethers mit der Räumung der bisherigen Wohnung, und zwar schon des Morgens begonnen werden. Die Räumung muß so schnell erfolgen, daß der neue Miether seine Sachen bereits von früh ab allmählich in die Wohnung schaffen kann. Am Abend des Umziehtages muß der alte Miether die Wohnung geräumt haben, so daß der neue Miether bereits in derselben wohnen kann.

□ [**Die 34 Jahresversammlung des preußischen Botanischen Vereins**], zu welcher der Vorstand bezw. zuständige Ortsausschuß soeben die Einladung erlassen, findet am 7. und 8 Oktober in **Rastenburg** statt. Auf der Tagesordnung stehen u. A. folgende Gegenstände: 1) Kurzer Jahresbericht durch Prof. Dr. Jentzsch; 2) Bericht über die Vereinsversammlungen (Dr. Abromeit); 3) Berichterstattung über die Ergebnisse der Ausflüge; 4) Vorführung seltener oder sonst bemerkenswerther Pflanzen (Dr. R. Hilbert Sensburg; 5) Ueber die vermuthlichen Ursachen des Rückganges der Wassernuß in Preußen (Dr. Abromeit.) In der geschäftlichen Sitzung wird u. A. der Arbeitsplan festgestellt. Vorgeschlagen werden: a) Ergänzende Untersuchung der Kreise Stallupönen, Goldap, Oletzko, sowie der **Umgegend von Thorn**. b) Zusammenstellung und Druck der bisherigen Untersuchungsergebnisse.

— [**Eisenbahn-Verkehr Berlin-Petersburg.**] Die Direktion der Petersburg-Warschauer-Kron-Eisenbahn macht bekannt: Die zwischen Petersburg und Eydtkuhnen verkehrenden Schnellzüge Nr. 1 und 2 (Anschluß an die Tagesschnellzüge Berlin-Eydtkuhnen), welche am 17. resp. 19. September alten Stils abgesetzt werden sollten, werden auch im Winter täglich verkehren.

□ [Prüfung von Apotheker-Lehrlingen.] Der preußische Kultusminister hat bestimmt, daß Apothekerlehrlinge, die eine Dispensation von einzelnen Vorschriften des Prüfungsreglements für Apothekergehilfen nachsuchen, künftig alle zur Beurtheilung des Gesuchs dienenden Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizulegen haben.

* [Wegfall des Vertriebs der Patentschriften durch die Postanstalten.] Vom 1. Oktober ab findet der Vertrieb der Patentschriften ausschließlich durch das Kaiserliche Patentamt in Berlin statt. Die Mitwirkung der Reichs-Postanstalten und der Reichsdruckerei, sowie der Königlich Bayerischen und Königlich Württembergischen Postanstalten bei diesem Vertriebe hört mit Ablauf des Monats September auf. Die bis dahin von den Postanstalten entgegengenommenen Bestellungen auf Patentschriften werden indeß noch in bisheriger Weise durch die Reichsdruckereikasse erledigt werden. Ebenso wird letztere die Abrechnung mit den Postanstalten, die Berechnung und Abführung der Besorgungsgebühren für das 2. Viertel des laufenden Etatsjahrs, sowie die Ausführung der durch die Postanstalten vermittelten Bestellungen auf später erscheinende Patentschriften — bei Klassenbestellungen bis zum Aufbrauch der eingezahlten Beträge — noch nach Maßgabe der bisherigen allgemeinen Dienstvorschriften bewirken.

— [Ankauf von Trakehner Stuten.] Da die Betheiligung an den Bezügen von ungarischen Stuten eine zu geringe ist, wird der Centralverein westpreußischer Landwirthe davon absehen und den Landwirthschaftsminister um Bewilligung eines Zuschusses zum Ankauf von Stuten aus Trakehnen angehen. Die Hauptverwaltung des Vereins fordert daher diejenigen Pferdezüchter unserer Provinz, welche sich an diesem Bezuge betheiligen wollen, auf, ihr schleunigst Bestellungen zukommen zu lassen. Die Auction des Gestütes Trakehnen findet am 9. Oktober statt.

□ [Bescheinigung der Erwerbsunfähigkeit.] Jede Belastung der Staatskasse durch Erhebungen, welche aus Anlaß des vom Invaliditätsgesetz geforderten Nachweises der Erwerbsunfähigkeit nothwendig werden, soll vermieden werden. An einzelnen Orten war angenommen, daß behufs Feststellung der dauernden gänzlichen Erwerbsunfähigkeit lediglich die Vorlegung von Zeugnissen beamteter Aerzte gefordert und daß die dadurch entstehenden Kosten auf die Staatskasse übernommen werden könnten. Der preußische Minister des Innern hat darauf Veranlassung genommen, die betr. Behörden anzuweisen, nicht nur von diesem Verfahren bezüglich der noch eingehenden Gesuche zur Vermeidung einer Belastung der Staatskasse abzusehen, sondern auch, soweit durch die Requisition von beamteten Aerzten Kosten bereits erwachsen sind, diese von den Gesuchstellern wieder einzuziehen oder im Falle deren Mittellosigkeit durch Deckung dieser Kosten aus den den Behörden zur Verfügung stehenden Wohlthätigkeitsfonds zu sorgen. Im Uebrigen soll grundsätzlich daran festgehalten werden, daß die Führung des fraglichen Nachweises den Gesuchstellern obliegt; es soll aber nachgegeben werden, diesen Nachweis auch zu führen durch Vorlegung von Attesten eines Privatarztes oder durch Beibringung einer ordnungsmäßigen Bescheinigung der Ortsbehörde dahin, daß nach gewonnenem Augenschein die dauernde gänzliche Erwerbsunfähigkeit des Gesuchsstellers außer Zweifel steht; doch ist hierbei große Vorsicht zu beobachten.

— [Unbestellbarkeitsmeldungen.] Betreffs der durch die Post an das Publikum zu erlassenden Unbestellbarkeitsmeldungen herrscht im Publikum noch vielfach Unwissenheit. Bevor ein Packet, ein Werthbrief, eine Postanweisung, weil der Empfänger nicht sicher zu ermitteln ist, als unbestellbar zurückgesandt wird, erhält der Absender über die Unbestellbarkeit Mittheilung, um über die Sendung innerhalb 7 Tagen, gegen Zahlung einer Gebühr von 20 Pfennig, zu verfügen. Während früher die erwähnten Sendungen, wenn der Adressat verzogen und dies der Polizeibehörde bekannt war, ohne weitere Unbestellbarkeitsmeldung nachgesandt wurden, wird jetzt in jedem Falle, ob der neue Wohnort des Adressaten bekannt ist oder nicht, eine Unbestellbarkeitsmeldung an den Absender, zwecks Verfügung über die Sendung, erlassen.

w [Schwindelhafte Zeitungsanzeigen können als Betrug bestraft werden.] Das erfuhr zu seinem Schaden am eigenen Leibe der Berliner Kaufmann Kommen. Dieser hatte in einem Anzeigenblatte Frankfurt a./M.'s verschiedene Gegenstände für je 1 M. 45 Pfg. zum Verkaufe angepriesen und dabei bemerkt: Es sei das eine Gelegenheit, wie sie nie im Leben wiederkehre; er löse seine sämmtlichen Filialen in der Provinz auf, um ein Fabrikgeschäft zu übernehmen, und deshalb verkaufe er Alles um den vierten Theil des wirklichen Werthes. Der dortige Verein der Detaillisten, der auch den Reklameschwindel lebhaft bekämpft, ließ sich nun eine Anzahl der Gegenstände schicken, und es ergab sich, daß dieselben mit 1 Mk. 45 Pfg. sämmtlich noch viel zu hoch bezahlt waren. Ein „feines Herrenhemd" war aus allergewöhnlichstem Stoffe und höchstens 1 Mk. 20 Pfg. werth; eine „dicke Wollhose für Herren" war aus Baumwolle und in den Geschäften für 75 Pfg. zu haben; von den famosen Handtüchern konnte man ein ganzes Dutzend zu dem Preise liefern, das hier für ein halbes Dutzend gefordert wurde u. s. w. Das waren die Waaren, die zum vierten Theil ihres wirklichen Werthes angepriesen wurden. Die Filialgeschäfte in der Provinz waren selbstverständlich auch nicht aufgelöst worden, aus dem einfachen Grunde, weil der Mann gar keine Filialen besaß. Der Detaillistenverein übergab die Sache der Staatsanwaltschaft, diese erhob Anklage, und der Kaufmann wurde sowohl vom Frankfurter Schöffengericht wie von der Strafkammer als Berufungsinstanz wegen versuchten Betruges zu 250 Mark Geldstrafe verurtheilt.

— [Neue Kirchengemeinde.] Zum 1. Oktober d. J. werden die evangelischen in Trebbin, Kreis Dt. Krone aus der Kirchengemeinde Schloppe, Diözese Dt. Krone, ausgepfarrt u. zu einer selbstständigen Kirchengemeinde Trebbin vereinigt. Die Kirchengemeinde Trebbin wird mit den Kirchengemeinden Schloppe, sowie Zützer und Prellwitz, Diözese Dt. Krone, unter dem Pfarramt in Schloppe verbunden.

Ω [Einschreiten der Polizei bei mangelhafter Grundstücksentwässerung.] Die Polizeibehörde ist nach einem Urtheil des Oberverwaltungsgerichts. 1. Senats, vom 5. März 1895 auf Grund des § 10 Tit. 17 Th. II des Allg. Landr. und § 6 zu f. des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 11. März 1850 befugt, gegen den Grundstücksbesitzer einzuschreiten, wenn durch mangelhafte Entwässerung seines Grundstücks sanitäre Mißstände entstehen; insbesondere kann sie auch die Ansammlung von Jauche und anderer übelriechender und schädliche Ausdünstungen verursachender Flüssigkeiten in nicht vorschriftsmäßigen Behältern oder das Verbleiben solcher auf dem Gehöft ohne Behälter verbieten. Auch ist die Polizeibehörde wohl befugt, Anlagen zur Wegschaffung der Haus- und Tagewässer vorzuschreiben, wobei es dem von der Anordnung Betroffenen überlassen bleiben muß, seinerseits nachzuweisen, daß er auf andere Art den von der Behörde wahrzunehmenden Interessen zu genügen vermag. Zu jenen Anlagen gehören auch die Einrichtung und die regelmäßige Entleerung von Sammelgruben auf den Grundstücken der Hauseigenthümer.

+ [Das Kammergericht] in Berlin fällte dieser Tage eine Entscheidung, die für Landwirthe und Viehbesitzer von großer Bedeutung ist. Nach § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuchs dürfen Versicherungsanstalten für Vieh ꝛc. nur mit Genehmigung des Staates errichtet werden. Der Landwirth Ch. und 36 Genossen waren angeklagt worden, sich gegen diese Bestimmung des Strafgesetzbuches vergangen zu haben. Das Schöffengericht sprach jedoch die 37 Angeklagten frei. Gegen diese Entscheidung legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, sodaß jeder der Angeklagten zu einer Geldstrafe verurtheilt wurde. Die Angeklagten waren früher mit ihrem Viehbestande bei der Versicherungsgesellschaft „Concordia" versichert gewesen, waren sodann wegen der hohen Beiträge ausgeschieden und hatten eine Vereinigung gebildet, um bei eintretenden Viehschäden sich gegenseitig zu unterstützen. Nach den entworfenen Statuten sollte jeder der 37 Männer drei Viertel der Versicherungssumme bei Unfällen in seinem Viehstande erhalten. Klagbar sollten jedoch die Ansprüche der Mitglieder der Vereinigung nicht sein. Auf die Revision der 37 Angeklagten hob der Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und sprach alle 37 frei. Nach der Ueberzeugung des Kammergerichts ist nur dann eine Versicherungsanstalt errichtet, wenn die Mitglieder der Vereinigung nach Zahlung von Beiträgen einen klagbaren Rechtsanspruch besitzen, was hier nicht der Fall sei. Ortsvereine, wie der hier in Frage kommende, könnten nicht als Versicherungsanstalten angesehen werden und bedürften einer staatlichen Genehmigung nicht.

+ [Reichsgerichtserkenntniß.] Der Widerruf einer durch Uebergabe vollzogenen, außergerichtlichen Schenkung ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Zivilsenats, vom 11. Juli 1895, im Gebiete des preußischen Allgemeinen Landrechts an keine Form geknüpft; es genügt die mündliche Erklärung des Geschenkgebers oder seiner Erben, daß die Schenkung nicht als gültig anerkannt wird. „Darin liegt, auch wenn die Erklärung von den Erben des Geschenkgebers (innerhalb 6 Monaten nach der Uebergabe: § 1090 I 11 Allgemeinen Landrechts) ausgeht, die Kundgebung einer Sinnesänderung insofern, als die Erben danach die von dem Erblasser gemachte Schenkung nicht aufrecht erhalten wollen, sich also hinsichtlich der Schenkung anderen Sinnes erweisen, als der Erblasser."

[Schwurgericht in Thorn.] In der am nächsten Montag unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichts-Directors Worzewski beginnenden vierten diesjährigen Sitzungsperiode werden folgende Strafsachen zur Verhandlung kommen: am 30. September; gegen den Arbeiter Carl Sonnenberg, ohne festen Wohnsitz, wegen versuchter Nothzucht und gegen den Wirthschaftsinspektor August Blukos aus Weidenau wegen vorsätzlicher Brandstiftung; am 1. October: gegen den Arbeiter Lenz aus Ober-Nessau wegen Straßenraubes und gegen den Schuhmacher Eduard Berg aus Thorn wegen betrügerischen Bankerutts und wissentlichen Meineides; am 2. October: gegen den Arbeiter Josef Wysocki aus Michlau wegen wissentlichen Meineides und gegen den Weichensteller Friedrich Sobicki aus Kornatowo wegen versuchter Nothzucht; am 3. October: gegen den Arbeiter Marcell Grzonkowski, ohne festen Wohnsitz wegen vorsätzlicher Brandstiftung und gegen den Schneider Georg Bobrowski und dessen Ehefrau Louise geb. Giese aus Gr. Ballowken wegen wissentlichen Meineides; am 4. October: gegen den Schmied Johann Wierzcholowski aus Vaborowo wegen vorsätzlicher Brandstiftung: am 5. October: gegen die Besitzerfrau Christine Taranowski aus Brattian wegen betrügerischer Brandstiftung und gegen den Herbergswirth Paul Wiesjahn aus Culmsee wegen wissentlichen Meineides; am 7. October: gegen den Gastwirth Lange aus Unislaw, dessen Ehefrau Bertha geb. Müller und dessen Sohn Oskar Lange daher wegen betrügerischer Brandstiftung; am 8. October: gegen den Arbeiter Anton Kopczynski aus Galczewo wegen Straßenraubes und gegen den Gerichtssekretair Wilsch aus Neumark wegen Verbrechens im Amte; am 9. October: gegen das Dienstmädchen Josefina Nadolski aus Siemon wegen wissentlichen Meineides und gegen den Arbeiter Ludwig Haß, ohne festen Wohnsitz, wegen Sittlichkeitsverbrechens.

Als Geschworene sind noch folgende Herren nachgelost und einberufen worden: Garnisonverwaltungs-Inspector Ernst Thiel aus Culm, Kaufmann Hermann Braun aus Sadlinken, Gutsbesitzer Julius Rajkowski aus Kosawisna, Oberlehrer Jacob Hirschberg aus Strasburg, Bankier Rudolf Hirschberger aus Culm, Kreisschulinspector Bernhard Richter aus Thorn, Obersteuer-Controleur Emil Schmachthahn aus Strasburg, Maurermeister Melchior Herter aus Thorn, Gutsverwalter Michael von Wybicki aus Kl. Pulkowo, Rittergutsbesitzer Richard Windisch aus Kamlarken, Maurermeister Gustav Krafft aus Briesen, Rittergutsbesitzer Victor Wendland aus Wonsin, Gutsverwalter Heinrich Ude aus Griewenhof, Rittergutsbesitzer Richard Bremer aus Zegartowitz.

* [Gefaßte Spitzbuben.] Die Arbeiter August Schulz und Julius Rohde brachen in der Nacht von Dienstag zu Mittwoch dieser Woche bei der Wittwe Hempler auf der Bromberger Vorstadt ein und stahlen Betten und andere Sachen im Gesammtwerthe von etwa 170 Mk. Mit ihrem Raube fuhren sie nach Culmsee und machten dort auf dem Jahrmarkt die gestohlenen Sachen zu Geld, was sie alsbald verjubelten. Jetzt sind die Spitzbuben gefaßt und der Staatsanwaltschaft zur Bestrafung übergeben.

§§ [Polizeibericht vom 27. September.] Gefunden: Ein Kriegervereinsabzeichen im Ziegeleipark. — Verhaftet: Vier Personen.

— Mocker, 26. September. Am 1. September brannte hier bekanntlich das dem Eigenthümer Gorecki gehörige Wohnhaus nebst Stall nieder. Gestern war in dieser Angelegenheit Lokaltermin anberaumt. Die Gorecki'schen Eheleute, welche der Brandstiftung verdächtig erschienen, sind verhaftet worden.

Vermischtes.

„Fürst Bismarck — ein Tscheche." Unter dieser Spitzmarke schreibt das Neuhauser Lokalblatt: Einer unserer Beamten fuhr unlängst nach Reichenberg und kehrte daselbst in einem vornehmen Gasthause ein. Er setzte sich an einen Tisch und aus dem an einem Nachbartische geführten Gespräche erkannte er, daß es eine tschechische Gesellschaft sei. Ein Arzt, ein Doktor der Rechte und ein Fabrikant sprachen von Bismarck. Einer von ihnen sagte, daß der Urahne Bismarcks aus Böhmen stamme, daß er Duschak heißt, daß er in einer Gemeinde in der Umgebung von Nachod wohnte, und daß sich die Abstammung Bismarcks in den Pfarrmatrikeln in der Nachoder Gegend herausfinden ließe. Der Arzt fügte hinzu, daß auch „die Form des Bismarck'schen Schädels" auf die slawische Abstammung hinweise. — Mögen die Tschechen doch reden, was sie wollen, wir Deutsche bleiben jedenfalls bei der Ansicht, daß unser Bismarck, der Mann von Blut und Eisen, der Einiger Deutschlands, auch von gut Deutscher Herkunft ist.

Durch eine Wanderdüne ist der Ort Perwelk an der Kurischen Nehrung nunmehr zum dritten Mal in diesem Sommer heimgesucht worden. Es lösten sich bei heftigem nordöstlichen Winde plötzlich ungeheure Sandmassen, die sich über die ganze Breite der Nehrung ausdehnten und sich überall da ablagerten, wo ihnen ein Halt geboten wurde. Dieses Sandwehen dauerte mehrere Stunden und war zeitweise so stark, daß Personen geschützte Räume nicht verlassen konnten. Sämmtliche Gebäude in Perwelk waren an der nördlichen und östlichen Seite fast bis zum Dache verschüttet die Dächer etc. lagen unter einer dicken, wellenförmig abgelagerten Sandmasse, so daß das ganze Dorf einen geradezu trostlosen Anblick gewährte. Selbst das Haff war mit einer Sandschicht bedeckt, die sich erst am andern Morgen vertheilt hatte. In keinem Brunnen war das Wasser genießbar es mußte erst gefiltert werden. Von den Gärten, Wegen und Stegen war auch nicht eine Spur vorhanden. Wie im Winter der Schnee, so schaufeln jetzt die Bewohner den Flugsand, den sie zu Wällen an ihren Gebäuden und Gärten aufschütten.

Ein böser Streich ist den Brüdern Defuisseaux, den beiden hervorragenden Führern der belgischen Sozialdemokratie, gespielt worden. Den kollektivistischen Brüdern widerfuhr kürzlich das Glück, im Testamente einer verstorbenen Tante mit einer runden Million bedacht zu werden. Diesen seltenen Glücksfall nahm ein boshafter Spaßvogel zum Anlaß, um in der „Borinage", dem Bezirke, in dem die Brüder seßhaft sind, an zahlreichen Gebäuden folgende Kundmachung anschlagen zu lassen: „Brüder! Das Glück hat uns gelächelt. Eine unserer vielgeliebten Tanten hinterließ uns eine Million bei ihrem Tode. Treu unseren Grundsätzen wollen wir das Geld nicht, wie unsere Feinde, die Kapitalisten, behalten, sondern die von uns mit so viel Energie verfochtenen Maximen zur Geltung bringen. Deshalb laden wir euch demnächst zu einer Versammlung, bei der unsere Erbschaft aufgetheilt und jedem von euch sein Theil zugewiesen werden wird. Eure Brüder: Defuisseaux." Wie vorauszusehen war, gab diese Kundmachung Anlaß zu einer förmlichen Belagerung der glücklichen Brüder, da alle Genossen über den Zeitpunkt des Auftheilungsmeeting näheres zu erfahren und womöglich auch einen Vorschuß auf den zu erwartenden Antheil zu erheben wünschten. Leider zogen sie allesammt, Enttäuschung und Bitterniß im Herzen, wieder von dannen, denn die lachenden Erben erklärten, daß es ihnen gar nicht einfiele, eine solche „Kleinigkeit", wie es eine lumpige Million ist, zur Vertheilung zu bringen.

Eine Brautwerbung zu Pferde. Ein junges aristokratisches Paar in Mecklenburg sollte sich auf dem Gute des Onkels der Braut verloben. Sei es, daß die künftige junge Gattin etwas schlecht gelaunt, oder der künftige Gatte zu schüchtern war — genug, aus dem Antrage wurde nichts und das gnädige Fräulein reiste in Begleitung ihrer Mama ärgerlich von dannen und zwar mit der Sekundärbahn. „Einen solchen Hasenfuß von Schwiegersohn kann Mama so wie so nicht gebrauchen", hatte das Fräulein beim Abschiede zu ihrem Onkel gesagt, welcher diese Aeußerung dem schüchternen Brautwerber mittheilte. Dies ging diesem aber an die Ehre, er wollte einen derartigen Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen. Schleunigst bestieg er sein Pferd und jagte dem vor zehn Minuten abgegangenen „Klingelzuge" nach. Kurz vor der Station Karow erreichte er ihn und ritt an ein Coupee zweiter Klasse heran. „Gnädiges Fräulein . . . ich bitte um Ihre Hand . . . ja oder nein? . . ." Auf der kleinen Station Karow, in die man gleich einfuhr, wurde das „Jawort" freudestrahlend ertheilt.

43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Aus Köln wird vom Mittwoch gemeldet: Heute Vormittag wurde die 43. Versammlung „Deutscher Philologen und Schulmänner" im Gürzenich eröffnet. Gymnasialdirektor Jäger begrüßte die Versammlung, die Geheimräthe Dr. Münch und Deiters wohnten im Auftrage des Kultusministers den Verhandlungen bei. Nachdem der Rektor der Bonner Universität Dr. Nissen eine Ansprache gehalten hatte, begrüßte Oberbürgermeister Becker die Versammlung im Namen der Stadt. Die Betheiligung aus allen Theilen Deutschlands, der Schweiz und besonders auch aus Oesterreich ist sehr groß. Die Verhandlungen werden bis zum 28. d. Mts. dauern. Vorträge werden unter Anderen halten: Professor Herter-Trier, Provinzialschulrath Münch-Koblenz, Bibliothekar Dr. Menker-Marburg, Professor Ziegler-Straßburg. Im Stadttheater findet zu Ehren der Versammlung eine Festvorstellung statt.

Prinz Heinrich von Preußen hat das Radfahren erlernt. Sehr leicht nahm er die beim Lernen obligatorischen Unfälle und saß stets rasch wieder auf dem Rade.

Aus der Haft entlassen worden ist nach einer Meldung aus Kiel der Ingenieur Ehrhorn, nachdem 5000 Mark Kaution erlegt sind. E. war bekanntlich verhaftet worden, weil er seiner Zeit den Brückeneinsturz verursacht haben soll, wobei vierzehn Arbeiter ums Leben kamen.

Die New-Yorker Central-Eisenbahn hat den Record aller Schnellfahrten der Welt dadurch gebrochen, daß 148 englische Meilen in 132 Minuten von einem aus drei Passagierwagen, einem Tender und einer Lokomotive bestehenden Zuge zurückgelegt wurde, eine Leistung, die bisher noch nirgends erreicht worden ist.

Der Bock als Gärtner. Eine hübsche kleine Anekdote erzählt die A. Pr. bei Besprechung des jüngsten Verstoßes des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, in diesem Falle besonders des Bieres. Ein im Schwabenlande gebildeter Mäßigkeitsverein, wählte einen beliebten Arzt zum Vorstande. Derselbe erhob sich nach Bekanntgabe des Wahlresultats und erklärte: „Ich nehme die Wahl an, aber, das sage ich gleich, meine vier Halbe Bier lasse ich mir nicht nehmen."

Neueste Nachrichten.

Berlin, 27. September. Als gestern Abend vor dem Central-Theater ein Individuum verhaftet werden sollte, riß sich dasselbe los und stürzte in das Theater, wo es eine ins Parquet führende Thür öffnete und „Feuer — Feuer" schrie, worauf das Publikum erschreckt nach den Ausgängen drängte. Das Publikum wurde aber nach einiger Zeit wiederr beruhigt. Verletzungen sind nicht vorgekommen.

Prag, 26. November. Am nächsten Sonntag findet hier ein große jungtschechischer Parteitag statt, zu dem 3000 Einladungen ergangen sind. Gegenstand der Berathungen wird die Haltung der Partei gegenüber Badeni sein.

Rom, 26. September. Es wird eine militärische Amnestie anläßlich des 25. Jahrestages des Plebiscit (2. October) angekündigt.

Paris, 26. September. Das Schwurgericht sprach Frau Boulton frei, welche ihren Geliebten, den Subdirektor der russischen Bank Glaser, der sie verlassen wollte, durch einen Revolverschuß getödtet hatte.

Für die Redaktion verantwortlich Karl Frank in Thorn

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 27. September: um 6 Uhr Morgens über Null 0,24 Meter. — Lufttemperatur + 6 Gr. Cels. — Wetter: heiter. — Windrichtung: Ost schwach.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland:

Für Sonnabend den 28. September: Halbheiter, milde. Strichweise Gewitterregen, auffrischender Wind.

Für Sonntag, den 29. September: Veränderlich, kühler, windig. Sturmwarnung für die Küsten.

Für Montag, den 30. September: Abwechselnd windig, normale Wärme. Starker Wind an den Küsten.

Für Dienstag, den 1. Oktober: Wolkig, Sonnenschein, Strichregen, milde. Lebhafte Winde.

Handelsnachrichten.

Thorn, 26. September. (Getreidebericht der Handelskammer.) Wetter schön Weizen bei geringem Angebot fester 127 pfd. bunt 128 Mk. 130 pfd. hell 130 Mk. 135|6 pfd. hell 132|3 Mk. — Roggen fester 125|6 pfd. 106/7 Mk. — Gerste sehr starkes Angebot flau nur feinste Qualität bevorzugt feine helle Waare 120|25 Mk. gute Mittelw. 110|15 Mark — Erbsen ohne Handel. — Hafer matter gute helle Qualität 110|13 Mk. geringere verregnete schwerer verkäuflich 100|5 Mk. (Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.)

Marktpreise:		niedr. Mk	niedr. Pf	höchst Mk	höchst Pf	Thorn, Freitag, den 27. Sept.		niedr. Mk	niedr. Pf	höchst Mk	höchst Pf
Stroh (Richt-)	100 Kilo	4	50	5	—	Schleie	1 Kilo	—	90	1	—
Heu	„	4	50	5	—	Hechte	„	—	80	1	—
Kartoffeln	50 Kilo	1	20	1	60	Karauschen	„	—	60	1	—
Rindfleisch	1 Kilo	—	90	1	—	Barsche	„	—	80	1	—
Kalbfleisch	„	—	90	1	—	Zander	„	1	—	1	20
Schweinefleisch	„	1	—	1	20	Karpfen	„	1	20	1	40
Geräuch. Speck	„	1	20	1	60	Barbinen	„	—	60	—	80
Schmalz	„	1	20	1	40	Weißfische	„	—	20	—	40
Hammelfleisch	„	—	90	1	—	Puten	Stück				
Butter	„	1	80	2	20	Gänse	„				
Eier	Schock	2	40	2	60	Enten	Paar				
Krebse	„	1	50	3	—	Hühner, alte	Stück				
Aale	Kilo	1	50	1	80	„ junge	Paar				
Bressen	„	—	80	1	—	Tauben	„				

Weichselverkehr bei Thorn.

(Der Bericht umfaßt die Zeit von 3 Uhr Nachmittags des vorvergehenden Tages bis zu derselben Stunde des laufenden Tages.)

Thorn, 27. Sept. Wasserstand um 3 Uhr Nachm.: 0,28 Meter über Null. Das Wasser steigt.

Schiffsführer.	Fahrzeug.	Waarenladung.	von	nach
Angekommen — stromauf:				
Görgens	D. „Moltke"	Schleppzug	Graudenz-Thorn.	
Jos. Draczkowski	Kahn	Güter	Danzig-Thorn.	
P. Wisbizki	„	Hafer	Graudenz-Thorn.	
Schwarsoske	D. „Merkur"	Schleppzug	Danzig-Thorn.	
J. Nickel	Kahn	Gaskohlen	„	
F. Fabianski	„	Güter	„	
J. Ded	„	„	„	
Bohre	D. „Danzig"	Güter	„	
H. Schulz	Kahn	Harz u. Cedernholz	Danzig-Warschau.	
Stedmann	Kahn	Güter	Danzig-Thorn.	

Berliner telegraphische Schlußcourse.

	27. 9.	26. 9.		27. 9.	26. 9.
Russ. Noten. p. Cassa	220,10	219,90	Weizen: Septbr.	140,—	139,—
Wechs. auf Warschau k.	219,20	219,40	Dezember.	144,—	143,—
Preuß. 3 pr. Consols	99,80	99,80	loco in N.-York	65⅞	64,c
Preuß. 3½ pr. Consols	103,70	103,70	Roggen: loco.	119,—	119,—
Preuß. 4 pr. Consols	103,90	103,90	Septbr.	118,—	117,25
Dtsch. Reichsanl. 3½%	99,50	99,50	Oktober.	118,—	117,25
Dtsch. Rchsanl. 3½%	103,60	103,60	Dezember	121,25	120,50
Poln. Pfandb. 4½%	—,—	—,—	Hafer: Septbr.	116,75	115,75
Poln. Liquidatpfdbr	67,10	67,00	Dezember	120,—	115,90
Westpr. Pfdbr. 3½% neul. II	101,30	101,40	Rüböl: Septbr	42,70	42,40
Disc. Comm. Antheile	219,90	229,25	November.	43,—	43,—
Oesterreich. Bankn.	169,60	169,50	Spiritus 50er: loco.	—,—	—,—
Thor. Stadtanl. 3½%	—,—	—,—	70er loco	33,60	33,80
Tendenz der Fondsb.			70er Septbr	37,—	37,—
			70er November	36,90	36,90

Wechsel-Discont 3%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 3½%, für andere Effekten 4%.

Weidenverkauf auf der Ziegeleikämpe der Stadt Thorn.

Zum Verkauf der 3jährigen Weidenschläge
Nr. 10 mit einer Fläche von 1,748 ha.
„ 11 „ „ „ „ 2,341 „
„ 12 „ „ „ „ 7,620 „
sowie von 16 ha. 3jährigen Weidenwuchses auf der ehemaligen Wieses Kämpe und endlich einer Parthie einjähriger Weiden (bundweiser Verkauf) haben wir einen Verkaufstermin auf

Mittwoch, den 9. October d. J., Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken ergebenst eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen auch vorher im Bureau I (Rathhaus I. Treppe) eingesehen bezw. von demselben gegen Erstattung von 0,40 M. Schreibgebühren abschriftlich bezogen werden können.

Die Pachtparzellen werden auf Verlangen jederzeit vorher vom Hilfsförster **Neipert** — Bromberger-Vorstadt — vorgezeigt werden. Versammlungsplatz 10¾ Uhr im Ziegelei-Restaurant.

Thorn, den 26. September 1895. (3588)

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Gremboczyn**, Band IV, Blatt 26, auf den Namen des Besitzers **Hermann Trenkel** zu Gremboczyn eingetragene, zu Gremboczyn belegene Grundstück am

2. Dezbr. 1895,

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 47,17 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 16,07,63 Hektar zur Grundsteuer, mit 120 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V eingesehen werden. (3583)

Thorn, den 20. September 1895.

Königliches Amtsgericht.

Versteigerung.

Montag, 30. September cr.,

Vormittags ½10 Uhr

werde ich vor der Ulanenkaserne in Thorn

1 Pferd (Fuchs 4—5 Jahre alt)

meistbietend versteigern.

Thorn, den 27. September 1895.

Sakolowsky,
Gerichtsvollzieher.

Auktion.

Montag, 30. September cr.,

Nachmittags 2 Uhr

sollen **Mocker, Thornerstr. 25** im Hause des Besitzers **Hacker** folgende Nachlaßgegenstände meistbietend verkauft werden: (3570)

1 Bett compl. mit Deckbett, Kopfkissen, Unterbett und Strohsack, 1 Wanduhr, 1 Küchenschrank, 1 Koffer, sowie verschiedene Kleidungs- und Wäschegegenstände, Haus- u. Küchengeräthe.

Polizeil. Bekanntmachung

„Nachstehende **Polizei-Verordnung**

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Magistrats hierselbst für den Polizei-Bezirk der Stadt Thorn Folgendes verordnet:

§ 1. Geflügel aller Art darf nur in Käfigen, oder andern luftigen Behältern zu Markte gebracht, auf dem Markte gehalten, oder über die Straße geschafft werden.

Die Behälter müssen so geräumig sein, daß die Thiere ohne gepreßt, oder geschnürt zu werden, neben einander stehen, oder liegen können.

§ 2. Einzelne Thiere dürfen auch auf dem Arme getragen werden, und für Gänse und Puten ist auch das Auftreiben zu Markte gestattet.

§ 3. Geflügel, welches zu Markte geschafft, auf dem Markt gehalten, oder über die Straße geschafft wird, darf nicht durch Zusammenbinden der Beine oder Flügel geknebelt sein, oder in Säcken, oder an den Füßen oder an einzelnen Flügeln getragen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 1. April 1889 an Stelle der Polizei-Verordnung vom 20. April 1366 in Kraft.

Thorn, den 22. März 1889.

Die Polizei-Verwaltung

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Thorn, den 25. September 1895.

Zu dem bevorstehenden Umzugstermin bringen wir § 15 der Bedingungen über Abgabe von Gas in Erinnerung, derselbe lautet:

„Wer ein Lokal aufgiebt in dem bis dahin Gas gebrannt hat, muß dies im Comtoir der Gasanstalt schriftlich anzeigen, unterbleibt diese Meldung, so bleibt der Betreffende für die etwaigen Folgen dieser Versäumniß verantwortlich.

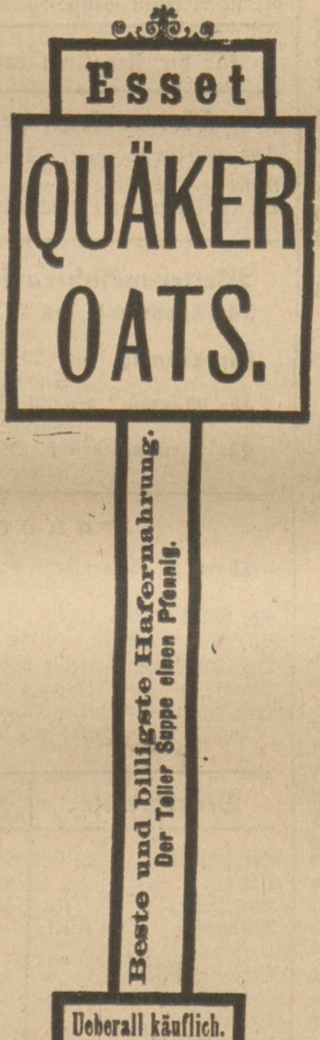
Wer dagegen eine von einem Anderen benutzte Gasleitung übernimmt, hat sich vor der Uebernahme die Ueberzeugung zu verschaffen, ob die Kosten sowohl für die Gaseinrichtung, wie auch für das bis dahin verbrannte Gas und die Miethe für den Gasmesser bezahlt sind, widrigenfalls er für die etwaigen Reste als Schuldner haftet."

Der Magistrat.

Danksagung.

Mein 4jähriger Sohn litt an der englischen Krankheit, konnte nicht allein stehen, viel weniger laufen. Da alles Angewandte nicht helfen wollte, so nahm ich schließlich Herrn **Dr. Volbeding**, **homöopath. Arzt in Düsseldorf, Königsallee 6**, in Anspruch, und heilte dieser Herr mein Kind in der kurzen Zeit von 6 Wochen, so daß der Kleine jetzt wie andere Kinder gehen und laufen kann. Auch meine Mutter, die in Folge eines Falles an einem schweren Kopfleiden, Gehirnerschütterung, erkrankt war, ist durch Herrn Dr. Volbeding's Behandlung schon so weit hergestellt, daß sie ihren gewöhnlichen Arbeiten nachgehen kann. Herrn Dr Volbeding hierdurch meinen öffentlichen Dank

M. Dehe, Postschaffner,
Düsseldorf, Bilkerallee 83.



Für (3526

Gesunde und Kranke, Kinder und Säuglinge

Wohlschmeckend und nahrhaft!

General-Depot:

Funck & Rochlitz, Stettin.

Einen größeren Posten

Roggen- und Weizenkleie,

success. Lieferung, sucht zu kaufen und erbittet billigste Offerten unter Chiffre **G. 100** an die Exped. d. Ztg.

Billig zu haben

1 Kolonialwaaren-Repositorium mit 90 Schubkasten und 40 Fächer, sowie 1 Repositorium zu jedem Geschäft passend, 1 kleiner Ladentisch mit Zinkbeschlag und verschiedene Utensilien bei (3547)

C. Münster, Neustädt. Markt 19.

Sand-Mandelkleien-Seife

mildeste aller Seifen, besonders zum **Waschen** und **Baden kleiner Kinder.** Vorräthig à Carton — 3 Stück 50 Pfg bei

J. M. Wendisch Nachf., Seifenfabrik.

Warnung.

Meinen werthen Kunden zur gefl. Nachricht, daß mein früherer Lehrling **A. Struch** nicht berechtigt ist, Gelder für mich einzuziehen und die von ihm ausgestellten Quittungen ungültig sind. (3585)

Thorn, den 27. September 1895.

J. Makowski,
Schornsteinfegermeister.

Activa	Bilanz am 30. Juni 1895				Passiva
Fabrik-Anlage	1035807	48	Actien-Capital	600000	—
Inventurbestände, Cassa, Depot	74888	74	Creditoren	673023	79
Debitoren	105972	20			
Verlust	56355	37			
	1273023	79		1273023	79

Debet	Gewinn- und Verlust-Conto				Credit
Betriebs Conto	39288	48	Reservefonds	4888	17
Abschreibungen	21955	06	Verlust	56355	37
	61243	54		61243	54

Zuckerfabrik Neu-Schönsee.

Der Vorstand.

gez. Schmitz, Martens, Schnackenburg.

Der Aufsichtsrath.

gez. E. v. Bieler, Vorsitzender. Rothermundt, stellvertretender Vorsitzender.
Graf v. Alvensleben, Martin, Schmelzer. (3582)

Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht.

Die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht der Stadt Thorn findet am

Dienstag, den 1. Oktober 1895

Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 5 bis 9 Uhr in der Mauerstraße in den Räumen des Restaurateurs **Nicolai** statt.

Wählbar sind nur solche Arbeitgeber bezw. Arbeitnehmer welche das **dreißigste** Lebensjahr vollendet, in dem letzten Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 und des Ausführungsgesetzes vom 8. Mai 1871 **nicht** empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet haben und in dem Gemeindebezirk der Stadt Thorn seit mindestens zwei Jahren wohnen oder beschäftigt sind.

Als Beisitzer sollen nicht gewählt werden, Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu diesem Amte nicht geeignet sind, ebenso Personen, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind. Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden. Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittelst Wahl der Arbeitgeber, die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter mittelst Wahl der Arbeiter auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Wahlberechtigt sind:

a) solche Arbeitgeber welche das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre in Thorn Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben.

b) solche Arbeiter welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahre in Thorn beschäftigt sind oder wohnen.

Personen, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind, sind nicht wahlberechtigt.

Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 97a, 100d der Gewerbe-Ordnung errichtet ist und deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung eines Wahlausschusses nach folgenden gewerblichen Gruppen:

1) der Metallarbeiter d. i. Schmiede, Klempner und Kupferschmiede, Goldschmiede, Maschinenbauer, Schlosser, Spor-, Uhr-, Büchs-, Windemacher und Feilenhauer.

2) der Holzarbeiter und der Baugewerke d. i. Tischler und Drechsler, Böttcher, Stellmacher, Korbmacher, Schneidemüller, Ziegler, Töpfer, Schieferdecker, Zimmerer und Maurer.

3. der Arbeiter aus den Gewerben für Beschaffung der Nahrungsmittel d. i. Müller, Bäcker und Küchler, Conditoren, Fleischer, Brauer, Destillateure.

4) der Arbeiter aus den Gewerben für Anfertigung von Bekleidungsstücken und verwandten Gewerben d. i. Schuhmacher, Schneider, Sattler, Täschner, Riemer, Tapezierer, Barbiere, Friseure, Gerber, Färber und Buchbinder.

5) aller übrigen Gewerbetreibenden.

Jede der vorbezeichneten 5 Gruppen hat 2 Beisitzer und zwar einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer als Beisitzer zum Gewerbegericht zu wählen.

Die zur Wahl Berechtigten werden hiermit zur Theilnahme an der Wahl eingeladen.

Die an der Wahl sich betheiligenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstande, insoweit demselben ihre Wahlberechtigung nicht bekannt, auf Erfordern über dieselbe auszuweisen. Hierzu genügt für Arbeitgeber der Gewerbe-Legitimationsschein, bezw. die letzte Gewerbesteuer-Quittung, für die Arbeitnehmer ein Zeugniß ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, „daß der Arbeitnehmer das 25. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 1 Jahr in Thorn wohnt oder in Arbeit steht."

Formulare zu den Zeugnissen für Arbeitnehmer können in der Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts, Rathhaus 1 Treppe in Empfang genommen werden.

Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben; die Stimmzettel sollen nicht mehr Namen enthalten als Beisitzer in der betreffenden Gruppe zu wählen sind. —

Thorn, den 14. September 1895.

Der Magistrat.

Corsets,

gutes Fabrikat — in großer Auswahl, zu billigsten Preisen empfiehlt

Luise Fischer, Gerberst. 23

Max Gläser,

Agentur- u Commissions-Geschäft
Gerstenstr. 16 (Strobandstr.-Ecke)
hält sich bei Bedarf bestens empfohlen.

Monteure

können sich melden bei (3529)

Thober, Bauunternehmer.

Tüchtige Arbeiter

finden Beschäftigung.

Houtermans & Walter,
Thorn III. (3591)

---

1 anständiger Knabe

kann als **Schornsteinfeger-Lehrling** eintreten bei (3586)

J. Makowski.

Einen Sohn achtbarer Eltern sucht als

Lehrling.

(3277) C Schütze, Bauermeister.

Junge Mädchen,

welche die Schneiderei erlernen wollen, können sich melden. Daselbst können sich **geübte Rock- u Taillenarbeit.** melden

F. v. Scydlowska, Seglerstraße 13.

Mein **Drogengeschäft** befindet sich jetzt in meinem Hause

Elisabethstraße 12.

(3459) Anton Koczwara

Ein Laden,

für ein **feines Blumengeschäft** geeignet, wird p. sofort in frequenter Gegend **gesucht.** Offerten unter **L. S. 3531** in der Expedition dieser Zeitung erbeten. (3531)

Möblirtes Zimmer zu vermiethen. **Neustädtischer Markt 16,** II.

Kleine Wohnung ist vom 1. Oktober für 48 Thaler jährlich zuvermiethen. Zu erfragen **Strobandstraße 22.**

Zwei möbl. Zimmer

mit Burschengelaß, auch zum **Comtoir** passend, **Brückenstraße 16,** 1 Treppe, vom 1. Oktober zu haben.

Ein möbl. Zim. Altstädt. Markt 34.

Eine Wohnung

von vier Zimmern nebst Zubehör vom 1. Octb. cr. zu verm. **Culmer-Chaussee 50.**

Elisabethstr. 12, die 2. Etage z. verm.

Eine Hofwohnung

2 Tr., 3 Zimmer, Küche, Keller nebst Wasserl. v. 1. Okt. z. verm. **Elkan,** Seglerstr. 6.

Altstädt. Markt 20, II,
zwei möblirte Zimmer zu vermiethen.

Familienwohnung zu verm. Bäckerstr. 16.

Laden nebst Wohnung zu vermiethen **Bäckerstraße 16, Golembiewski.**

Fortzugshalber

ist eine hübsche Wohnung, 4 Zimmer, Entree, helle Küche, mit allem Zubehör für 500 M. zu vermiethen. **Thalstr. 22,** 1 Tr. rechts.

Guter Pferdestall für 2 Pferde od. für 1 Pferd v. 1. Oktober **zu vermiethen** Brückenstraße 13 (ehem. poln. Bank.) Wasser im Hofe. Näh. beim Portier im Souterrain.

Ein möbl. Zimmer, ein Pferdestall und eine Wagenremise zu vermiethen.

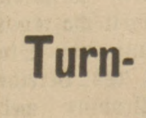
Roggatz, Culmer Vorstadt 10.

Die Balkonwohnung

von Herrn Rechtsanwalt **Poleyn, Breitestraße 32,** 1. Etage ist vom 1. Oktober cr. zu vermiethen. **K. Schall** (3221)

Laden, kl. Wohnungen, Pferdestall und Remise zu verm. Näh. **Culmerstr. 7,** I.

Zu vermiethen
ein Zimmer
nebst Küche. Zu erfragen **Brückenstr. 8,** I



Turn- Verein.

Thorn.

Sonntag, 29 September 1895:

Turnfahrt n. Schönsee

um 1¾ Uhr vom **Stadtbahnhof.**

Gäste willkommen. (3572)

Schlüsselmühle.

Sonntag, d. 29. September:

Grosses

Entenkegeln.

Heute Sonnabend, 28. d. Mt.:

Wurstessen,

verbunden mit **Frei-Concert,** wozu ergebenst einladet. (3589)

H. Schiefelbein, Neustädt. Markt.



Heute Sonnabend
Abends von 6 Uhr ab:
Fr. Grütz-, Blut- u. Leberwürstchen.

Benjamin Rudolph.

Heute Abend 6 Uhr:
frische Grütz-, Blut- u Leberwürstchen bei (3590)

A. Rapp, Neustädt. Markt.

Für nur 50 Pf.

(antiquarisch)

1 Prowe, Die Wacht an der Weichsel.
3 Bände.
Bd. I Bischof Christian.
„ II Copernikus u. sein Jugendfreund
„ III Das Thorner Blutgericht.

Zu beziehen durch die Buchhandlung von

Walter Lambeck, Thorn.

Verloren

auf dem Wege von der Parkstraße bis zur Altstadt ein **gelblederres Handtäschchen.** Geg. Belohn. abzugeb. **Gerstenstr. 19, III.**

Kirchliche Nachrichten.

Am 16. Sonntag n. Trin., den 29. Septbr.

Altstädt. Evang. Kirche.

Morgens 8 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Nachher Beichte: Derselbe.
Kollekte für das städtische Armenhaus.

Neustädt. evang. Kirche.

Vorm. 9½ Uhr: Herr Prediger Pfefferkorn.
Prüfung der Konfirmanden von Mocker.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachm.: Kein Gottesdienst.

Neustädt. evang. Kirche.

Vorm. 11½ Uhr: Militärgottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Schönermark.
Nachher Beichte und Abendmahlsfeier.
Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Schönermark.

Evang. Gemeinde zu Mocker.

Kein Gottesdienst.

Bethaus zu Nessau.

Vorm. 9 Uhr: Einsegnung der Herbstkonfirmanden. Beichte und Abendmahl.

Evang. Gemeinde zu Podgorz.

Nachm. 6 Uhr: Gottesdienst.

Der Gesammt-Auflage der heutigen Nummer ist ein Prospect über die neu eingeführte

„Perl-Seife"

beigelegt. Wir machen die geehrten Leser ganz besonders auf die gute und billige Toilettenseife aufmerksam.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospect betreffend

Nützliche Bücher

bei, worauf ich die geehrten Leser ganz besonders aufmerksam mache.

Walter Lambeck,
Thorn.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck in Thorn.